

Agrarumweltmaßnahme

Anbau von mehrjährigen Wildpflanzenmischungen



Quelle: LWK NRW



Quelle: LWK NRW/Bayer

Begriffserklärung

- Wildpflanzenmischungen werden alternativ zu Mais für die Nutzung in Biogasanlagen angebaut

Förderbedingungen

- Verwendung von vorgegebenen Saatgutmischungen aus verschiedenen standortangepassten Pflanzenarten
- Max. einmaliger Herbizideinsatz im Jahr der Einsaat zulässig
- Keine weitere Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Jährlich einmalige Ernte der Flächen
- Verpflichtung für 5 Jahre

Weitere Informationen

Förderbedingungen

Fördergrundlage

- Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen

Zuwendung

- Prämiensatz: 460 €/ha

Mehrwert

- Förderung der Biodiversität
 - Lebensraum, Nahrungsquelle, Rückzugsraum, Überwinterungsquartier, Brut- und Nistplatz für viele Arten
 - Biotopvernetzung
- Erosionsschutz
- Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln